



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Stefan Schuster SPD**

Drs. 17/21148, 17/22279

#### **Weitere Behandlung der offenen Fragen zur Verwendung der öffentlichen Mittel für die Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim**

Nachdem im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst die Verwendung öffentlicher Mittel bei der Sanierung des Neuen Schlosses Pappenheim aufgrund der damals noch laufenden Prüfung durch das Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) nicht abschließend behandelt werden konnte, wird – wenn der Bescheid bestandskräftig ist – die Staatsregierung aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schriftlich über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und dabei auf folgende Fragen einzugehen:

1. Wie ist das Ergebnis der Prüfung des BLfD?
2. Weshalb wurde der bewilligte Zuschuss aus dem Entschädigungsfonds aufgrund der Prüfung reduziert?
3. Welche Rolle spielte bei der Beurteilung des Verwendungsnachweises, dass die Fassade zum Marktplatz entgegen der vertraglichen Zusage nicht saniert wurde?
4. Hat das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung eine Auswirkung auf die Beantragung neuer Mittel aus dem Entschädigungsfonds oder der Landesstiftung für die Sanierung des Neuen Schlosses?
5. Wie ist die weitere Bearbeitung der Anträge auf Nachfinanzierung?
6. Inwieweit ist die Maßnahmeförderung durch den Entschädigungsfonds eine einmalige Förderung und schließt Folgesanierungen aus?

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident